

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4883

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt  
und ländliche Räume | Postfach 71 51 | 24171 Kiel

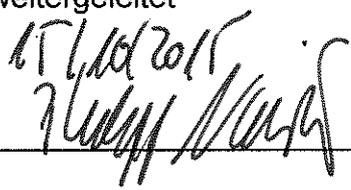
Die Staatssekretärin

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-holsteinischen Landtages  
Herr Thomas Rother, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: V 121  
Meine Nachricht vom: /

über den  
Staatssekretär für Finanzen  
Dr. Philipp Nimmermann  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

Gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, 15.10.2015



8. Oktober 2015

### Zielvereinbarung mit der Landwirtschaftskammer

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rother,

anbei erhalten Sie die zwischen dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein für den Zeitraum 2016-2020 abzuschließende Zielvereinbarung zur Kenntnisnahme und Beratung im Ausschuss.

Unter Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers sollen der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf Grundlage der Zielvereinbarung bis 2020 jährlich 2,45 Mio. Euro als Landeszuschuss gewährt werden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 13 im Rahmen der Haushaltseckwerte.

In der auslaufenden Zielvereinbarung wurde die Finanzierung von 3,01 auf 2,25 Mio. Euro abgesenkt. Hinzu kamen Landesmittel von zuletzt 200 T€ für die Zielvereinbarung zur Gütezeichenarbeit. Um die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaftskammer zu sichern, soll der Betrag bis 2020 auf dem 2015 erreichten Niveau von insgesamt 2,45 Mio. Euro fortgeschrieben werden. Die Landeszuweisung deckt anteilig die Kosten für die von der Landwirtschaftskammer auf Basis der Zielvereinbarung durchzuführenden Selbstverwaltungsaufgaben. Hierzu werden weitere Eigenmittel der Landwirtschaftskammer bereitgestellt. Die Finanzierungsanteile sind in den jährlichen Berichten der Landwirtschaftskammer darzulegen.

Die Verhandlungen mit der Landwirtschaftskammer sind abgeschlossen. Die Landesregierung hat der neuen Zielvereinbarung am 6. Oktober zugestimmt. Die Unterzeichnung der Zielvereinbarung durch beide Vertragsparteien ist für den 9. November vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Silke Schneider'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'S'.

Dr. Silke Schneider

Anlage

- Zielvereinbarung zwischen dem MELUR und der LKSH

**Zielvereinbarung zwischen dem  
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein  
(MELUR)**

**und der**

**Landwirtschaftskammer  
Schleswig-Holstein  
(LK)**

**2016 – 2020**

**Zwischen MELUR und LK geeinte Fassung vom 29. September 2015**

**Inhalt**

	Seite
1. Präambel	2
2. Grundsätze	3
3. Ziele	3
4. Finanzen	4
5. Berichtspflichten	5
6. Laufzeit der Vereinbarung	5
Anhang 1: Zielvereinbarungsbögen	6
Anhang 2: Organigramm der Landwirtschaftskammer	20

### **1. Präambel:**

Die Agrarwirtschaft umfasst die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Forstwirtschaft und die Fischerei. Sie ist ein vitales Kernelement unserer ländlichen Räume in Schleswig-Holstein und nimmt vielfältige wirtschaftliche, ökologische und soziale Aufgaben wahr. Die Betriebe der Agrarwirtschaft tragen so zur Stabilität und Attraktivität ländlicher Räume bei und sind damit ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung. Die Landwirtschaftskammer als Selbstverwaltungseinrichtung der Agrarwirtschaft nimmt dabei eine Schlüsselfunktion ein. Sie ist Mittler zwischen Praxis und staatlicher Verwaltung, Politik, Wissenschaft, Öffentlichkeit und Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Die Landwirtschaftskammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie hat gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. Februar 2002 (GVBl. 2002, S. 28) die Aufgabe, die Landwirtschaft, die Fischerei und die dort tätigen Menschen fachlich zu fördern, zu betreuen und zu beraten. Sie hat die Wirtschaftlichkeit und die Arbeits- und Produktionsbedingungen der land- und fischereiwirtschaftlichen Betriebe mit den Interessen der Allgemeinheit unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Umwelt zu verbessern.

Die Landwirtschaftskammer übernimmt die Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebsberatung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013.

Die Landwirtschaftskammer trägt dazu bei, die Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten für Frauen im ländlichen Raum zu verbessern. Sie hat für Behörden und Gerichte Gutachten zu erstellen; ehrenamtliche Richterinnen und Richter für die in Landwirtschaftssachen zuständigen Gerichte und Mitglieder für die Schiedsgerichte vorzuschlagen sowie geeignete Personen als landwirtschaftliche Sachverständige anzuerkennen und zu vereidigen. Sie nimmt als Träger öffentlicher Belange Stellung zu Bau- und Landschaftsplanungen und ist zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Um die vielfältigen Funktionen des Waldes dauerhaft zu erhalten, übernimmt die Landwirtschaftskammer im Bereich des Nichtstaatswaldes eine flächendeckende unentgeltliche Beratung. Die durch das Land übertragene finanzielle Förderung und entgeltliche Betreuung der Waldbesitzenden durch die Forstabteilung der Landwirtschaftskammer ergänzen die Beratungstätigkeit zu einer sinnvollen Einheit. Die übergeordneten Interessen der Gesellschaft sind hierbei nachhaltig unter den sich ändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Selbstverwaltung nimmt die Landwirtschaftskammer zahlreiche Aufgaben wahr, die auch im öffentlichen bzw. gesellschaftlichen Interesse sind.

Dazu gehören

- die Erhaltung, der Schutz und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Entwicklung und Förderung hierzu geeigneter nachhaltige Produktionsverfahren;
- die sozialverträgliche Gestaltung des Strukturwandels in der Landwirtschaft sowie
- die Erhaltung und Stärkung der ländlichen Räume als Lebens- und Erholungsräume.

Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Landwirtschaftskammer auch die Politik in fachlichen Belangen.

## **2. Grundsätze**

Nach § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer vom 26. Februar 2002 ist mit der Landwirtschaftskammer über die Verwendung der zugewiesenen Landesmittel eine Vereinbarung abzuschließen. Sie soll Inhalte, Umfang und Tätigkeiten und die Höhe der Landesmittel für einen mehrjährigen Zeitraum umfassen.

Die Zielvereinbarung ist eine gemeinsame von der Landwirtschaftskammer und dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu vereinbarenden Zielabsprache. Neben der Festlegung von Zielen für einzelne Aufgabenbereiche schafft die Vereinbarung für die Landwirtschaftskammer eine finanzielle Planungssicherheit bis einschließlich 2020.

Die Zielvereinbarung wird ausdrücklich nur für Maßnahmen abgeschlossen, die einen Nutzen für die Gesellschaft oder den Agrarsektor generell darstellen. Die Beratung mit primärem Nutzen für den einzelnen Unternehmer ist davon ausgenommen. Die durch Landesverordnung übertragenen Weisungsaufgaben sowie Auftragsarbeiten sind nicht Gegenstand der Zielvereinbarung. Gleiches gilt für Leistungen der Landwirtschaftskammer, die durch Drittmittel finanziert werden. Hierzu gehören insbesondere aus dem ELER finanzierte Bildungs- und Beratungsmaßnahmen, die zwar den in der Zielvereinbarung genannten Themenfeldern (z.B. ökologischer Landbau, Grünland, Boden- und Gewässerschutz, Gartenbau) dienen können, aber wegen der Finanzierungsquelle nicht in das Kontingent der festgelegten Maßnahmen eingerechnet werden dürfen. Nicht Gegenstand der Zielvereinbarung sind außerdem eventuelle konzeptionelle und koordinierende Tätigkeiten der Landwirtschaftskammer im Bereich des Agrar- und Foodmarketings.

## **3. Ziele**

Grundlage für die in dieser Vereinbarung festzulegenden Ziele und Leistungen sind die Aufgabenbereiche Berufsbildung, Bildung und Beratung, Pflanzenbau und Grünlandbewirtschaftung, Tierhaltung einschließlich Fischerei und Aquakultur, Gartenbau und Forstliche Beratung. Der ökologische Landbau ist eine wichtige Querschnittsaufgabe und wird in allen Bereichen berücksichtigt.

Die Aufgabenbereiche richten sich an folgenden strategischen Zielen aus:

- Verbesserung der Produktionsbedingungen (ökologisch, sozial, ökonomisch) in der Agrarwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung tiergerechter Haltungsverfahren sowie einer nachhaltigen Nutzung von Natur und Umwelt.
- Weiterentwicklung von Produktionsverfahren des ökologischen Landbaus und der Grünland-Weidewirtschaft.
- Verbesserung der Wirtschafts- und Wettbewerbskraft der Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft und des Gartenbaus.
- Sicherung und Verbesserung der Qualität und Vielfalt von Lebensmitteln.
- Verbesserung der Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten von Frauen.
- Sicherung der Arbeits- und Beschäftigungsstrukturen durch Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- Wirksame Begegnung der Herausforderungen des Klimawandels in der Agrarwirtschaft.
- Förderung des Wohn-, Lebens- und Erlebniswertes im ländlichen Raum.

Die Zielvereinbarung unterscheidet zwischen den übergeordneten strategischen Zielen und den messbaren operativen Zielen. Die operativen Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen ab und bilden die Grundlage für einzelne Maßnahmen und deren Kennzahlen. Sie sind in den Zielvereinbarungsbögen im Anhang dargestellt und bilden den Kern dieser Zielvereinbarung.

Maßnahmen zur Erreichung der operativen Ziele sind u.a.

- Versuche, Erprobungen, Studien
- Veröffentlichungen, Broschüren,
- Seminare, Vorträge
- Exkursionen, Feldbesichtigungen
- Stellungnahmen, Gutachten.

Diese Zielvereinbarung ist die Grundlage eines dynamischen Prozesses. Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen unterliegen der regelmäßigen Prüfung auf Anwendbarkeit und Steuerungsrelevanz. Ein wesentliches Instrument dazu ist der von der Landwirtschaftskammer jährlich vorzulegende Bericht über die Zielerreichung (Ziffer 5). Auf dieser Basis stimmen die für das Aufgabengebiet zuständigen Fachgruppen des MELUR und der Landwirtschaftskammer einmal jährlich die Zielvereinbarungsbögen für das Folgejahr ab.

#### **4. Finanzen**

Die Landwirtschaftskammer erhält auf der Grundlage des § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Haushaltsgesetzgeber für die Leistungen während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung eine jährliche Kostenbeteiligung in Höhe von 2,45 Mio. €. Die Zah-

lungen des Landes erfolgen nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer jeweils zur Quartalsmitte in vier gleichen Beträgen. Sie stehen der Landwirtschaftskammer für die Umsetzung dieser Zielvereinbarung zur Verfügung.

Sofern die vereinbarten Maßnahmen und Kennzahlen, unter Ausschluss höherer Gewalt (z.B. Witterungsereignisse) oder anderer von der Landwirtschaftskammer nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht wurden, ist mit dem MELUR eine einvernehmliche Regelung zu treffen. Andernfalls ist die Landwirtschaftskammer verpflichtet, den Zuweisungsbetrag im Umfang der nicht erbrachten Leistung gemäß LHO zurückzuzahlen.

### **5. Berichtspflichten**

Um das Ergebnis der Zielvereinbarung überprüfbar zu machen, berichtet die Landwirtschaftskammer schriftlich einmal jährlich für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember über die erbrachten Leistungen und die Zielerreichung. Darin sind die Budgetanteile und der Kostendeckungsgrad für die jeweiligen Aufgabenbereiche darzustellen. Der Bericht wird dem MELUR bis zum 31. März des Folgejahres zur Stellungnahme vorgelegt. Bei Bedarf finden Abstimmungsgespräche statt.

### **6. Laufzeit der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Kiel, den

Ministerium für Energiewende,  
Landwirtschaft, Umwelt und  
ländliche Räume  
des Landes Schleswig-Holstein

Landwirtschaftskammer  
Schleswig-Holstein

---

Minister Dr. Robert Habeck

---

Präsident Claus Heller

---

Vizepräsident Arno Carstensen

## Zielvereinbarungsbögen

### Aufgabenbereiche:

- I. Berufsbildung
- II. Bildung und Beratung
- III. Pflanzenbau und Grünlandbewirtschaftung
- IV. Tierhaltung einschließlich Fischerei und Aquakultur
- V. Gartenbau
- VI. Forstliche Beratung

Der ökologische Landbau wird als Querschnittsaufgabe in allen Aufgabenbereichen berücksichtigt.

## Aufgabenbereich Berufsbildung

### Operative Ziele:

- Verbesserung der beruflichen Qualifikation und der Durchlässigkeit im Berufsbildungssystem
- Sicherung des Berufsnachwuchses und Fachkräftebedarfs im Agrarsektor

### Zielgruppen:

- Meisteranwärter/innen in den Ausbildungsberufen der Landwirtschaft
- Beschäftigte im Agrarbereich, die eine Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 BBiG ablegen wollen
- Schüler/innen und Lehrkräfte
- Ausbilder/innen

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:
1. Fachlich-konzeptionelle Vorleistungen für a) Fortbildungslehrgänge, Exkursionen, fachpraktische Übungen für Meisteranwärter/-innen	Kursteilnehmer 15-35 Anzahl Kurse 1-2
b) Vorbereitungslehrgänge zur Erlangung des Berufsabschlusses nach § 45 Abs. 2 BBG	Kursteilnehmer 15-20 Anzahl Kurse 1
2. Beratung und Information über Förderprogramme für die Aufstiegsfortbildung	Beratungskontakte 40-60 Stipendienbetreuung 25-30
3. Beratung und Information über Berufsausbildung im Agrarsektor	Berufsmessen 30-40 Schulbesuche etc.
4. Information und Weiterbildung von Ausbilder/innen im Agrarbereich	Ausbildertagungen 10-12 Spezialveranstaltungen 1-2
5. Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise	Anerkennungen 5-10

## Aufgabenbereich Bildung und Beratung

### Operative Ziele:

- Verbesserung der Wirtschaftslage, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Situation landwirtschaftlicher Unternehmen
- Erhalt des Vermögens bei Existenzgefährdung und Strukturanpassungen aufgrund finanzieller Probleme
- Verbesserung der fachlichen und methodischen Unternehmensführungs-kompetenzen
- Verbesserung von Fachwissen und methodischer Fähigkeiten der Berater/innen in Schleswig-Holstein unter besonderer Berücksichtigung tiergerechter Haltungsverfahren sowie einer nachhaltigen Nutzung von Natur und Umwelt
- Unterstützung bei der Suche, Aufnahme und Entwicklung von Einkommensalternativen sowie einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit
- Fachliche Qualifizierung für die Nutzung von Einkommensalternativen und
- Förderung der Entwicklung von innovativen Erwerbsquellen für landwirtschaftliche Betriebe in Schleswig- Holstein
- Verbesserung der beruflichen Qualifikationen und der beruflichen Perspektiven von Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich unter besonderer Berücksichtigung tiergerechter Haltungsverfahren sowie einer nachhaltigen Nutzung von Natur und Umwelt
- Stärkung der Handlungsfähigkeit von Arbeitnehmer/innen im Berufsalltag und der Arbeitswelt
- Sicherstellung eines ausreichenden Fachkräfteangebotes für Unternehmen im Agrarbereich und Weiterentwicklung des beruflichen Profils

### Zielgruppen:

- Landwirtschaftliche Unternehmer/innen
- Landfrauen als landwirtschaftliche Mitunternehmerinnen
- Arbeitnehmer/innen im Agrarbereich
- Beraterinnen und Lehrkräfte
- Verbraucherinnen
- Mitarbeiterinnen in Ministerien, Behörden, Banken, Firmen
- Schülerinnen einschl. Umschüler/innen

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:
<p>1. Erarbeitung, Aufbereitung und Weitergabe von Wissen über betriebswirtschaftliche Fragen und die Auswirkungen agrar- und umweltpolitischer Maßnahmen bzw. Anpassungsmöglichkeiten sowie zu Einkommenskombinationen.</p>	<p>Erhebungen und Veröffentlichungen 25-35 Vorträge 20-30 Arbeitstagungen 4-7</p>
<p>2. Fachlich-konzeptionelle Vorleistung für die Beratung und Informationen zu staatlichen Förderprogrammen sowie Aufnahme neuer Erwerbszweige und Informationen für Verbraucher über Dienstleistungen auf landwirtschaftlichen Betrieben:</p>	
<p>a) Unternehmens- und sozioökonomische Beratung</p>	<p>Beratungskräfte 16-20 Arbeitstagungen 2-4</p>
<p>b) Einkommenskombinationen</p>	<p>Beratungskräfte 3-5 Arbeitstagungen 2 Broschüren 2</p>
<p>c) Energieberatung</p>	<p>Beratungskräfte 2-3 Arbeitstagungen 2</p>
<p>3. Fachlich-konzeptionelle Vorleistungen für zielgruppenspezifische Weiterbildungsveranstaltungen für</p>	
<p>a) Landwirtschaftliche Unternehmer/-innen, mitarbeitende Familienangehörige und agrarische Arbeitnehmer/-innen</p>	<p>Seminarveranstaltungen 75-90 Teilnehmer/innen 750-950</p>
<p>b) Mitarbeiter/-innen, Berater/-innen, Ringberater/-innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen von LLUR/MELUR</p>	<p>Seminarveranstaltungen 18-22 (10 Prozent dieser Veranstaltungen mit Inhalten des ökologischen Landbaus)</p>
	<p>Teilnehmer/innen 400-500</p>
<p>4. Öffentlichkeitsarbeit für Fort- und Weiterbildung durch Erstellung und Versand des Weiterbildungskataloges, Fachartikel, Rundschreiben und Internetpräsentation</p>	<p>Auflage 7.500- Weiterbildungskataloge 8.500</p>
<p>5. Beratung und Information von Arbeitnehmer/-innen zu beruflichen Perspektiven, Fördermöglichkeiten und sozialen Programmen</p>	<p>Beratungskontakte 20-25 Informationsblätter 1-3</p>

6. Beratung und Information von Arbeitgeber/-innen zur Fachkräftesicherung im Agrarbereich	Beratungskontakte 40-50 Informationsblätter 1-2 Vorträge/Projekte 2
7. Prüfung, Anerkennung und Fortbildung im landwirtschaftlichen Sachverständigenwesen	Betreuung 55-60 Prüfungen 2-4 Fortbildungsseminare 2 Arbeitstagungen 2-3
8. Einarbeitung und Weitergabe von Kenntnissen über landwirtschaftliche Produkt- und Faktormärkte	Berichterstattungen 52 Arbeitstagungen 2-3

## Aufgabenbereich Pflanzenbau und Grünlandbewirtschaftung

### Operative Ziele:

- Verbesserung der Produktionstechnik bezüglich eines effizienteren Ressourceneinsatzes, zur Anpassung an den Klimawandel und zur Optimierung einer umweltschonenden und wettbewerbsfähigen Marktfrucht- und Futterproduktion sowie des Landtechnikeinsatzes unter Weiterentwicklung der guten landwirtschaftlichen Praxis im Bereich ökologischer Landbau
- Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft
- Anpassung der landwirtschaftlichen Produktion an den Klimawandel
- Verbesserung der Erzeugung nachwachsender Rohstoffe zur stofflichen und energetischen Verwertung unter Einbeziehung der Umwelt-, Natur-, Klima-, Gewässer- und Bodenschutzbelange
- Förderung der nachhaltigen und umweltgerechten Grünlandbewirtschaftung sowie Erzeugung heimischer Futterpflanzen für eine art- und leistungsgerechte Fütterung landwirtschaftlicher Nutztiere
- Transfer von aktuellen Informationen, fachlichen Grundlagen und Zusammenhängen über Landwirtschaft und Umwelt in die landwirtschaftliche Beratung und Praxis
- Transfer der Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Sinne des § 17 BBodSchG
- Förderung kooperativer Lösungen zwischen Landwirtschaft sowie Umwelt-, Natur-, Klima- und Verbraucherschutz
- Wahrnehmung agrarstruktureller Belange bei Rechtsinitiativen sowie Planungs- und Maßnahmenvorhaben mit Auswirkung auf die Landwirtschaft
- Transfer aktueller Informationen zum ökologischen Landbau in die landwirtschaftliche Beratung und Praxis
- Umsetzung eines kosteneffizienten und durchgängigen Sortenversuchswesens und – prüfsystems zur Gewinnung standortgerechter Sorteninformationen und zur unabhängigen Sortenberatung

### Zielgruppen:

- Landwirtschaftliche Betriebe und Unternehmen
- Beraterinnen und Berater
- Lehrkräfte und Lernende der berufsbildenden Schulen
- Firmen / Unternehmen, bes. der Pflanzenzüchtung, Düngemittel- und Pflanzenschutzindustrie und der Landtechnik
- Verbraucherinnen und Verbraucher
- Landes- und Kommunalverwaltungen / Behörden
- vor- und nachgelagerte Unternehmen und im Sektor tätige Institutionen
- Verbände / Öffentlichkeit

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:																						
<p><u>Versuche, Erhebungen, Erprobungen:</u></p> <p>1. zur Nutzung des Züchtungsfortschrittes bei Grünland, Getreide, Öl-, Eiweiß- und Futterpflanzen sowie bei Kartoffeln und Feldgemüse und zur Erarbeitung standortangepasster Sortenempfehlungen für eine nachhaltige und umweltgerechte Pflanzenproduktion mit dem Ziel der Verbesserung von Ertrag, Gesundheit, Qualität sowie zur Verringerung von Umweltauswirkungen und zur Anpassung an den Klimawandel <i>Davon: im ökologischen Landbau</i></p> <p>2., zur Entwicklung alternativer Pflanzenbaustrategien, Optimierung und Minderung des Pflanzenschutz- und Düngemiteleinsatzes</p> <p>3. zum effizienteren und umweltgerechten Nährstoffmanagement, zur Entwicklung von Ackerbau und Grünland/Weidesystemen und zur Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis</p> <p>4. zur Einführung neuer landtechnischer Verfahren mit dem Ziel eines effektiven und umweltschonenden Ressourceneinsatzes (z.B. zur geruchs- und nährstoffverlustarmen Gülleausbringung, Tröpfchenbewässerung) <i>davon: im ökologischen Landbau</i></p> <p>5. zur Nutzung nachwachsender Rohstoffe hinsichtlich stofflicher und energetischer Verwertung unter Einbeziehung der Natur-, Klima-, Gewässer- und Bodenschutzbelange</p> <p>6. zum ökologischen Pflanzen- und Gemüsebau und im Bereich Landtechnik</p> <p><u>Beratung und Öffentlichkeitsarbeit</u></p> <p>7. Veröffentlichung in Print- und elektronischen Medien <i>davon: im ökologischen Landbau</i></p> <p>8. Jährliche (in Absprache mit dem MELUR flexible) Aktualisierung und Herausgabe der „Richtwerte für die Düngung“ inkl. laufender Aktualisierung der „Stickstoffseite“ und zentrale Informationsbereitstellung (z. B. aktuelle Beratungsempfehlungen) auf der LK-Homepage</p>	<table> <tr> <td>Versuche / Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch</td> <td>80-90</td> </tr> <tr> <td></td> <td>8-9</td> </tr> <tr> <td>Versuche/Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch</td> <td>40-50</td> </tr> <tr> <td>Versuche/Erprobungen</td> <td>5-10</td> </tr> <tr> <td>Versuche/Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch</td> <td>2-3</td> </tr> <tr> <td></td> <td>1-2</td> </tr> <tr> <td>Erprobungen</td> <td>2-4</td> </tr> <tr> <td>Versuche/Erprobungen Marktfrucht Futter- und Gemüsebau</td> <td>16-20 8-12</td> </tr> <tr> <td>Publikationen</td> <td>150-170</td> </tr> <tr> <td></td> <td>15-20</td> </tr> <tr> <td>Publikationen</td> <td>1</td> </tr> </table>	Versuche / Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch	80-90		8-9	Versuche/Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch	40-50	Versuche/Erprobungen	5-10	Versuche/Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch	2-3		1-2	Erprobungen	2-4	Versuche/Erprobungen Marktfrucht Futter- und Gemüsebau	16-20 8-12	Publikationen	150-170		15-20	Publikationen	1
Versuche / Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch	80-90																						
	8-9																						
Versuche/Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch	40-50																						
Versuche/Erprobungen	5-10																						
Versuche/Erhebungen Östliches Hügelland, Geest und Marsch	2-3																						
	1-2																						
Erprobungen	2-4																						
Versuche/Erprobungen Marktfrucht Futter- und Gemüsebau	16-20 8-12																						
Publikationen	150-170																						
	15-20																						
Publikationen	1																						

<p>9. Laufende Aktualisierung eines für Anwender/ Landwirte kostenlosen praxiserprobten Düngeplanners/ Bilanzrechners auf Basis der Richtwerte für die Düngung</p>	<p>Publikationen 1</p>
<p>10. Erstellung, ggfs. in Absprache mit dem MELUR flexible Aktualisierung eines Leitfadens für die Umstellung zum ökologischen Landbau</p>	<p>Publikationen 1</p>
<p>11. Feld- und Versuchsbesichtigungen in den Bereichen Acker- und Gemüsebau sowie Grünland mit Führung <i>davon: im ökologischen Landbau</i></p>	<p>Besichtigungen 40-50  5-8</p>
<p>12. Durchführung und Begleitung von landesweiten bzw. länderübergreifenden Veranstaltungen <i>davon: im ökologischen Landbau</i></p>	<p>Veranstaltungen 8-10  1-2</p>
<p>13. Seminare, Fortbildungen, landesweite Informationsveranstaltungen zu speziellen Fragestellungen (insbes. im Kontext zum Gewässer- und Bodenschutz, Natur- und Klimaschutz) <i>davon: im ökologischen Landbau</i></p>	<p>Seminare 3-7  1-2</p>
<p>14. Umweltberatung durch Veröffentlichungen und Vorträge (insbes. im Kontext zum Gewässer- und Bodenschutz, Natur- und Klimaschutz)</p>	<p>Vorträge 15-25 Publikationen 15-20</p>
<p>15. Darstellung und Vertretung agrarstruktureller Belange bei Gesetzes- und Planungsinitiativen sowie Schutzgebietsausweisungen auf allen Verwaltungsebenen für die Bereiche Boden, Wasser, Luft, Natur und Landschaft sowie im Bau- und Planungsrecht</p>	<p>Stellungnahmen zu Gesetzen 5-15 Schutzgebietsausweisung 5-15 Bauleitplanung und Landschaftsplan 600-800 Flurneuordnung 10-20 Planfeststellungsverfahren 2-6</p>

## **Aufgabenbereich Tierhaltung einschließlich Fischerei und Aquakultur**

### Operative Ziele:

#### *Tierhaltung insgesamt (einschl. des ökologischen Landbaus)*

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für die nachhaltige Erzeugung tierischer Produkte
- Optimierung der Erzeugung tierischer Produkte einschließlich der Tiergesundheit im Hinblick auf Produktqualität, Ressourceneinsatz, Umweltschutz, Tierwohl, Klimaschutz
- Förderung der Erzeugung tierischer Produkte auf Basis von einheimischen Futtermitteln sowie des ökologischen Landbaus und der Grünlandweidewirtschaft
- Fortbildung von Landwirten, Beratungs- und Lehrkräften (einschl. geeigneter Softwareerstellung) auf dem Gebiet der tierischen Erzeugung einschließlich der Tiergesundheit und der Grünlandweidewirtschaft soweit die Maßnahmen nicht auf Basis der ELER-Verordnung erfolgen
- Gewährleistung einer fachlichen Beratung von Behörden und Organisationen
- Stärkung des Verbrauchervertrauens in tierische Lebensmittel aus Schleswig-Holstein
- Bereitstellung abgesicherter Beratungsempfehlungen
- Differenzierte Berücksichtigung ökologisch wirtschaftender Betriebe

#### *Fischerei und Aquakultur:*

- Förderung einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Nutzung der aquatischen Ressourcen
- Stärkung der Wertschöpfung in der Fischerei und Aquakultur
- Förderung des Erhalts von Fischarten und der Verbesserung von Fischbeständen
- Differenzierte Berücksichtigung ökologisch wirtschaftender Betriebe

### Zielgruppen:

- Landwirtschaftliche Betriebe
- Beratungskräfte
- Behörden und Organisationen
- Verbraucher/innen
- Fischerei- und Aquakulturbetriebe
- Vor- und nachgelagerte Bereiche der Landwirtschaft und Fischerei

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:
<p><u>Tierhaltung:</u></p> <p>1. Informationen der Landwirtschaft, der Organisationen und der Öffentlichkeit durch Veröffentlichungen und Vorträge</p> <p>2. Schulungen und fachliche Betreuung der Beratungskräfte</p> <p>3. Mitwirkung bei freiwilligen und staatlichen Hygiene- und Gesundheitsprogrammen</p> <p>4. Auswertung von Betriebsdaten aus Betrieben der Spezialberatung</p> <p>5. Durchführung von Pilotprojekten, Versuchen und Erprobungen zur umweltgerechten-, ressourcenschonenden-, tiergerechten Erzeugung einschließlich der Grünlandweidehaltung</p> <p>6. Mitarbeit in regionalen/nationalen Gremien und Organisationen</p> <p>7. Fachliche Stellungnahmen und Mitarbeit in Arbeitsgruppen</p> <p>8. Fachliche Fortbildung der Lehrkräfte</p> <p>9. Betreuung der Beratungsringe für Rinder, Schweine und Schafe sowie der Wildtierhalter</p>	<p>Artikel Vorträge und Seminare Vortragsveranstaltungen</p> <p>zusammen mindestens 100</p> <p>Schulungen</p> <p>mind. 8</p> <p>Programme</p> <p>mind. 1</p> <p>Tierreport Rind und Schwein</p> <p>1</p> <p>Versuche und Erprobungen (Schwein, Rind)</p> <p>mind. 6</p> <p>Gremien/ Organisationen</p> <p>mind. 5</p> <p>Stellungnahmen/ Arbeitsgruppen</p> <p>mind. 5</p> <p>Fachkonferenzen</p> <p>mind. 2</p> <p>Betreuung</p> <p>mind. 4</p>
<p><u>Fischerei und Aquakultur:</u></p> <p>10. Durchführung von Fortbildungslehrgängen</p> <p>11. Information der Öffentlichkeit, der Organisationen und der Fischer im Bereich Fischerei und Aquakultur</p> <p>13. Stellungnahmen und Gutachten im Rahmen der Förderung</p> <p>14. Mitwirkung im Bereich der Fischartenhilfsprogramme und Hegemaßnahmen</p>	<p>Lehrgänge</p> <p>mind. 1</p> <p>Veröffentlichungen/ Vorträge</p> <p>mind. 5</p> <p>Stellungnahmen/ Gutachten</p> <p>mind. 10</p> <p>Einsätze</p> <p>mind. 90</p>

## Aufgabenbereich Gartenbau

### Operative Ziele:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Erwerbsgartenbaus sowie Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere im ländlichen Raum
- Weiterentwicklung umwelt- und ressourcenschonender Produktionsverfahren durch ein qualifiziertes Versuchswesen mit Schwerpunkt Baumschule und Transfer der Ergebnisse in die Praxis
- Optimierung der Erzeugung gärtnerischer Produkte im Hinblick auf Produktqualität, Verbraucherschutz, Ressourcenschonung, Umwelt- und Klimaschutz
- Sicherstellung einer fachlich qualifizierten Beratung von Verwaltung und Politik
- Stärkung des Verbrauchervertrauens in Produkte und Leistungen des Erwerbsgartenbaus
- Optimierung der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Versuchswesen und in der Beratung sowie Verbesserung der Informationsstrukturen für den Erwerbsgartenbau

### Zielgruppen:

- Unternehmer/innen sowie Beschäftigte des Erwerbsgartenbaus
- Berater/innen
- Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen
- Verbraucher/innen und Öffentlichkeit
- Verwaltung und Politik
- Berufsverbände des Erwerbsgartenbaus

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:
<p><u>Beratung und Öffentlichkeitsarbeit:</u></p> <p>1. Veröffentlichung von Fachinformationen in Printmedien oder in elektronischen Medien</p> <p>2. Umwelt- und produktionstechnische Beratung durch Versuchsbesichtigungen, Publikationen und Vorträge mit Schwerpunkt in der Fachrichtung Baumschule</p> <p>3. Verbraucherinformation und -aufklärung über die Leistungen des Gartenbaus sowie über Umwelt und Gewässer schonende Produktionsverfahren im Rahmen von Messebeteiligungen, Pressearbeit, Veranstaltungen und Führungen</p> <p>4. Fachliche und gutachterliche Stellungnahmen sowie Informationsaufbereitung und -bereitstellung zur Unterstützung von Behörden und Verwaltungen</p>	<p>Rundschreiben 2-3 Hortigate 3-5 Internet LKSH 2-3</p> <p>Versuchsbesichtigungen 2-4 Publikationen 5-10 Vorträge 3-6</p> <p>Messebeteiligungen 1-2 Presseaktivitäten 2-4 Veranstaltungen 1-2 Führungen 3-5</p> <p>MELUR 1-2 LLUR 1-2</p>
<p><u>Versuchswesen:</u></p> <p>5. Versuche zur Entwicklung alternativer Pflanzenschutzstrategien ohne Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel</p> <p>6. Versuche zur Optimierung von effizienten und umweltverträglichen Düngungs- und Bewässerungsstrategien sowie zur Verwendung ressourcenschonender Substrate</p> <p>7. Sortimentssichtungen hinsichtlich Pflanzengesundheit sowie hinsichtlich der Toleranz gegenüber geänderten Standorteigenschaften infolge des Klimawandels</p>	<p>Exaktversuche 2-4 Tastversuche 1-2</p> <p>Exaktversuche 2-4 Tastversuche 2-3</p> <p>Sichtungen 8-14</p>
<p><u>Länderübergreifende Zusammenarbeit der Kompetenzzentren:</u></p> <p>8. Gremienarbeit mit dem Ziel, die Informations- und Beratungsstrukturen zu optimieren und die Effizienz im Versuchswesen und in der Beratung zu steigern</p>	<p>Arbeitskreise 2-3 Versuchsbeiräte 2-3 Gartenbauausschuss (VLK) 1</p>

## Aufgabenbereich Forstliche Beratung

### Operative Ziele:

- Erhaltung und Verbesserung der ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Leistungen der forstlichen Ressourcen durch eine ordnungsgemäße und naturnahe Forstwirtschaft
- Sicherstellung der sachkundigen Bewirtschaftung des Nichtstaatswaldes durch fachliche Förderung
- Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen
- Erhöhung der ökologischen Vielfalt von Tier- und Pflanzenarten und der Stabilität der Wälder
- Vergrößerung der Waldfläche
- Erhaltung und Stärkung der Leistungsfähigkeit der Forstbetriebe und Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere im ländlichen Raum
- Sicherung und Förderung des Vertrauens der Gesellschaft in die Bewirtschaftung und in die Produkte der Wälder Schleswig-Holsteins
- Verbesserung des Verständnisses für die forstpolitischen Ziele in Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz

### Zielgruppen:

- Waldbesitzer/innen
- Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und andere forstliche Organisationen
- Personal der Forstbetriebe und Lohnunternehmen
- Auszubildende zum Forstwirt
- Schulen, Behörden, politische Entscheidungsträger
- Umwelt- und Naturschutzverbände
- Verbraucher/innen

Maßnahmen:	Kennzahlen und Planzahlen:
1. Beratung der Waldbesitzer/innen (persönlich, telefonisch oder schriftlich)	Beratungen 8.500
2. Vorträge, Waldführungen und Informationsveranstaltungen für Waldbesitzer, Forstbetriebsgemeinschaften und weiterer Interessengruppen zur Vermittlung forstpolitischer Ziele	Veranstaltungen 65
3. Veröffentlichungen und Öffentlichkeitsarbeit, Stellungnahmen	Veröffentlichungen 10 Presseresonanz 20 (Termine)
4. Durchführung von Aus- und Weiterbildung für die Zielgruppen	Ausstellungen 5  Seminare 95 Teilnehmer/innen 1.200
5. Schaffung neuer Waldflächen	Flächen pro Jahr/hä 30



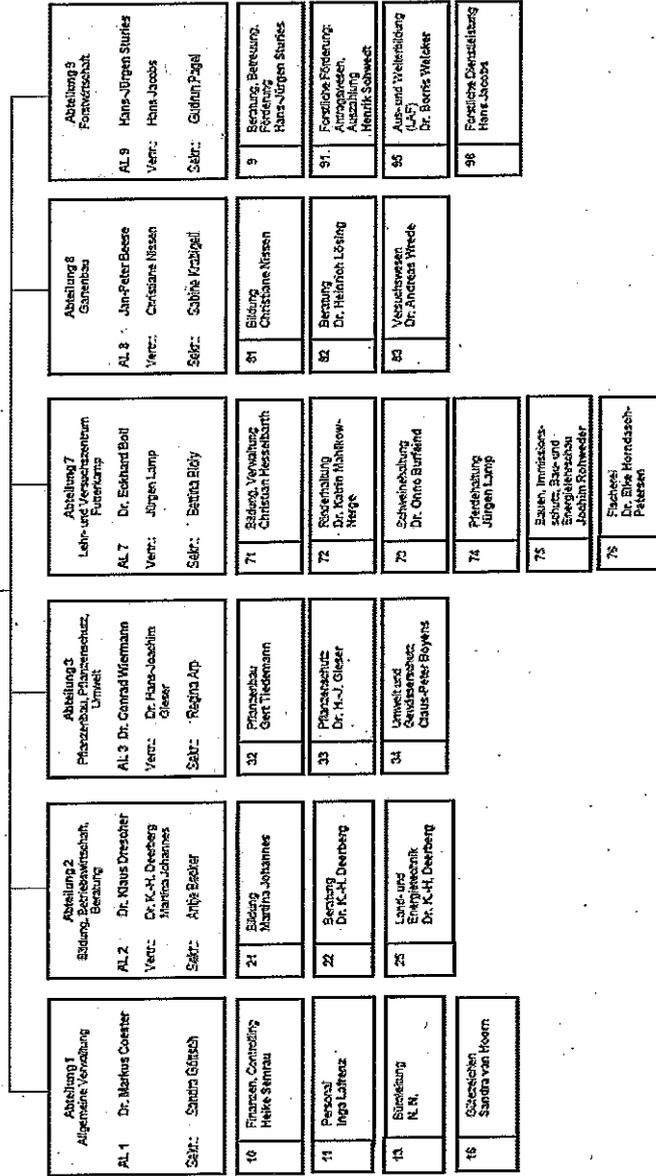
Landwirtschaftskammer  
Schleswig-Holstein  
Hauptamtliche Organisation  
Stand: 17.07.2015

**Geschäftsführer**  
GF Peter Levsen Johannsen  
SIGF Dr. Eckhard Boll  
GF 1 Petra Pank

Interne Revision  
IR Simons Weimann

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
PR 1 Daniela Riven  
PR 2 Ina-Maria Kuhn

EF Innovationsbüro Agrar  
Carola Kötzelbach



**Anschriften:**  
Gesamtdirektion  
Abteilung 1  
Göhrke Kamp 15-17  
24186 Pörschau  
Tel. (04331) 3483-0  
-Fischerei

Abteilung 7  
Funkturm  
Thalwiesen 18  
24273 Bismarkdorf  
Tel. (04331) 4200-40

Abteilung 8  
Thalwiesen 18  
24273 Bismarkdorf  
Tel. (04331) 7058-100

Abteilung 9  
Kuhmühlweg 115  
24273 Bismarkdorf  
Tel. (04331) 9666-0